



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 8. April 2013

Teilrevision der Jagdverordnung - Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die eidgenössische Jagdverordnung soll bezüglich Herdenschutz und Falknerei den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Mit der Regelung des Herdenschutzes beabsichtigt der Bund, den Konflikt zwischen Grossraubtieren und produzierender Landwirtschaft zu verringern. Dazu gilt es, den Herdenschutz und dessen finanzielle Unterstützung rechtlich abzusichern. Dabei soll auch der rechtskonforme Einsatz von Herdenschutzhunden geregelt und entsprechend dem Willen des Parlamentes eine Überwachung dieser Nutzhunde sicher gestellt werden. Die Jagdverordnung wird dabei zusammen mit dem Verordnungspaket zu AP 2014-2017 in die Anhörung gegeben, weil die vom BAFU geplanten Herdenschutzmassnahmen eng mit den vorgesehenen betrieblichen Unterstützungsmassnahmen des BLW verbunden sind.

Mit der Regelung der Falknerei soll eine Rechtslücke geschlossen werden, welche dem Erhalt dieser uralten Jagdform dient.

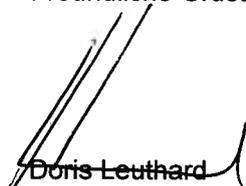
In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Verordnungsentwurf sowie die dazugehörigen Erläuterungen zur Stellungnahme und bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen bis spätestens

28. Juni 2013

zukommen zu lassen. Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen erhalten Sie beim Bundesamt für Umwelt (Telefon 031 / 322 93 89; aoel@bafu.admin.ch) oder im Internet unter www.bafu.admin.ch.

Wir danken für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen: - Liste der Anhörungsadressaten
- Entwurf der Verordnung
- Erläuternder Bericht